

Publikation der Kirchgemeindeversammlung

Im Glattaler vom 31.07. und 14.08.2026

reformierte
kirche dübendorf –
schwerzenbach

Einladung zur ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom

Montag, 31. August 2026, 19.30 Uhr
im Kirchgemeindehaus ReZ, Bahnhofstrasse 37, Dübendorf

Teilnahmeberechtigte: Zur Kirchgemeindeversammlung sind alle Mitglieder der Kirchgemeinde Dübendorf-Schwerzenbach eingeladen, die das 16. Altersjahr vollendet haben und über das Schweizer Bürgerrecht oder eine ausländerrechtliche Bewilligung B, C oder Ci verfügen.

Geschäfte:

1. *Abnahme Protokoll der KGV vom 08.06.2026*
2. *Pfarrneuwahl
für die Amtsperiode 2024 bis 2028 (bzw. 2026 – 2028) von:
Pfarrer Jürg Steiner, Pensum 80%*
3. *Mandatserteilung an die bisherige Pfarrwahlkommission für die Vorbereitung eines
weiteren Wahlvorschlages*
4. *Wahl von vier Ersatzmitgliedern in die bestehende Pfarrwahlkommission*

Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes sind spätestens zehn Arbeitstage vor der Versammlung an die evang.-ref. Kirchenpflege Dübendorf-Schwerzenbach schriftlich einzureichen.

Die Akten und das Protokoll liegen vier Wochen vor der Versammlung im Sekretariat der Kirchgemeinde Dübendorf-Schwerzenbach, Bahnhofstrasse 37, Dübendorf, zu den üblichen Öffnungszeiten für die Stimmberechtigten zur Einsicht auf oder können auf unserer Webseite www.rez.ch eingesehen werden. Nicht Stimmberechtigte sind als Zuschauer an der Kirchgemeindeversammlung herzlich eingeladen. Es werden ihnen separate Plätze reserviert.

Dübendorf, 09.07.2026

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde
Dübendorf-Schwerzenbach
Werner Benz, Präsident der Kirchenpflege
Sabina Kaiser, Kirchgemeindeschreiberin/Aktuarin

**1. Pfarrneuwahl für die Amtsperiode 2024 bis 2028 (bzw. 2026 – 2028) von:
Pfarrer Jürg Steiner, Pensum 80%**

Antrag

⇒ Die Pfarrwahlkommission schlägt der Kirchgemeindeversammlung vor, als Ersatz für den pensionierten Pfarrer Markus Haltiner per 01. September 2026 Pfarrer Jürg Steiner (Vorstellung im separaten Artikel) zu wählen.

2. Mandatserteilung an die bisherige Pfarrwahlkommission für die Vorbereitung eines weiteren Wahlvorschlages

An der Kirchgemeindeversammlung vom 31.03.2025 wurde eine Pfarrwahlkommission für die beiden in Pension gehenden Pfarrpersonen gebildet, damit die Stellen neu ausgeschrieben werden konnten.

Durch die Kündigung von Pfarrerin Rahel Strassmann wird per 31. August 2026 eine weitere Pfarrstelle frei. Gemäss § 16 Abs. 2 der Verordnung über das Pfarramt in der Landeskirche kann die Kirchgemeindeversammlung auch für eine weitere frei gewordene Pfarrstelle die bestehende Pfarrwahlkommission mit der Vorbereitung eines Wahlvorschlages für diese Pfarrstelle beauftragen.

Die Landeskirche teilt mit, dass die Kirchenpflege eingeladen ist, für die freiwerdenden Stellenprozente eine Pfarrwahl im Sinne von § 9 der Verordnung über das Pfarramt in der Landeskirche (PfrVO) vom 3. September 2014 [LS 181.402] einzuleiten.

Antrag

⇒ Die Kirchenpflege schlägt der Kirchgemeindeversammlung vor, das Mandat für die Vorbereitung eines weiteren Wahlvorschlages an die amtierende Pfarrwahlkommission zu erteilen.

3. Wahl von vier Ersatzmitgliedern in die Pfarrwahlkommission

An der KGV vom 31.03.2025 wurde die Anzahl der zu gewählten Mitglieder der Pfarrwahlkommission auf fünf (5) Personen festgelegt. Bei der bestehenden PWK sind drei Mitglieder Nicole Schweizer, André Kunz und Simon Gloor zurückgetreten. Lukas Staub ist neu Präsident der Kirchenpflege. Er wird das Präsidium der Pfarrwahlkommission beibehalten. Deshalb sind vier neue Personen in die Pfarrwahlkommission zu wählen.

Folgende fünf Personen stehen zur Wahl zur Verfügung:

Anrede	Vorname	Name	Jahrgang	Wohnort
Frau	Michèle	Brändli	1984	Dübendorf
Herr	Christian	Brütsch	1969	Dübendorf
Frau	Aline	Herold	2007	Schwerzenbach
Frau	Rahel	Lang	1974	Dübendorf

Alle vier Personen erfüllen die Wahlvoraussetzungen und sind somit wählbar.

An der Kirchgemeindeversammlung selbst können sich weitere Mitglieder der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Dübendorf-Schwerzenbach, welche die Wahlvoraussetzungen erfüllen (Mitglieder der Reformierten Landeskirche, mindestens 18 Jahre alt, Wohnsitz in Dübendorf oder in Schwerzenbach, keine Wahlunvereinbarkeit) zur Wahl zur Verfügung stellen. Bestehende Wahlvorschläge können an der Kirchgemeindeversammlung auch zurückgezogen werden.

Das Wahlverfahren für die Pfarrwahlkommission ist im Gemeindegesetz § 26 geregelt.

Antrag

⇒ Die Kirchenpflege schlägt der Kirchgemeindeversammlung vor, die vier vorgeschlagenen Personen als Ersatz in die bestehende Pfarrwahlkommission zu wählen.